

# Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **43 (1951)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Buchbesprechungen

*Was jedermann vom eidgenössischen Fabrikgesetz wissen muss.* A. Lienhard, alt Adjunkt im Eidgenössischen Fabrikinspektorat III, zweite verbesserte Auflage, 1951. 48 Seiten. Fr. 2.—.

Das eidgenössische Fabrikgesetz vom Jahre 1877 war eine wichtige Etappe in der Entwicklung der Sozialgesetzgebung in der Schweiz, und unser Land war nicht wenig stolz darauf. Schon aus geschichtlichem Interesse sollte daher jedermann dieses Werk wenigstens in seinen Hauptbestimmungen kennen. Es hat aber im Laufe der langen Wirkungszeit sowohl durch Erweiterung der Vollzugsbestimmungen wie durch Wandlungen in der Anwendung einzelner Bestimmungen erhebliche Änderungen erfahren, so dass es heute schwierig ist, sich über die bestehenden Verhältnisse zu orientieren. Das ist schon deswegen bedauerlich, weil die demnächst zu erwartende Diskussion über ein neues Arbeitsgesetz, das als Erweiterung des Fabrikgesetzes betrachtet werden kann, durch die Unkenntnis des bestehenden Gesetzes erschwert wird. Es ist daher zu begrüßen, wenn die vergriffene erste Auflage der Schrift aus dem Jahre 1930 als erweiterte, verbesserte Auflage neu erscheint, und «jedermann», also nicht nur dem vom Gesetz direkt erfassten Kreise, gute Dienste leisten wird.

Dr. A. B.

*Eli Ginzberg. Der Arbeiterführer.* Bund-Verlag, Köln. 236 Seiten.

Dies ist ein interessantes und wichtiges Buch für alle, die an der Gewerkschaftsbewegung interessiert sind, seien es nun Arbeiter oder Unternehmer. Obwohl das Wort «Führer» in schweizerischen Ohren unangenehme und eher abwehrende Reaktionen auslöst, weil bei uns jeder im Grunde genommen sein eigener Führer sein will, und sich nur von denen «führen» lassen will, deren Argumente er überprüfen und beeinflussen kann, ist diese Studie eines amerikanischen Wissenschafters über Führer und Führertum, und den amerikanischen Arbeiterführer im besondern wegen der aufgezeigten Probleme der Gewerkschaftsbewegung äusserst lesenswert. Man darf auch von einer Problematik der Gewerkschaftsbewegung und ihrer verantwortlichen Personen sprechen, ohne die Gewerkschaftsbewegung selbst in Frage zu stellen, die in unserem Industriezeitalter das natürliche Korrelat zur Industrie selbst ist. Im dritten Teil ist die Entwicklung einer östlichen Gewerkschaft zur Zeit des Wagner-Gesetzes als praktisches Beispiel des Werdens und Wirkens von Arbeiterführern in den Vereinigten Staaten dargestellt, die der Fachmann wie ein eigenes Erlebnis liest. Der letzte Teil, «Arbeiterführer von morgen», mit dem Untertitel «Bürokrat oder Staatsmann», wäre wert, hier in extenso abgedruckt zu werden, weil er in konzentriertester Weise die Problematik und die Probleme der erfolgreichen amerikanischen Gewerkschaftsbewegung umreisst, die es nicht unterlassen kann, wenn sie ihre Erfolge krisenfest machen will, auf die Staatsführung in irgendeiner bestimmten Weise Einfluss zu nehmen. Um so erstaunter ist man, kein Wort über den Einfluss des Taft-Hartley-Gesetzes auf die Gewerkschaftsbewegung und ihre Führer zu finden.

Woerler.

---

«*Gewerkschaftliche Rundschau*», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.